

Nutzungs- und Entgeltordnung für die Überlassung von mobiler Ausstattung und Objekten der Landgemeinde Georgenthal

Auf Grundlage der §§ 2 und 14 Abs. 1 bis 3 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) hat der Gemeinderat der Landgemeinde Georgenthal in der Sitzung am 10.02.2026 folgende Nutzungs- und Entgeltordnung für die Überlassung von mobiler Ausstattung und Objekten der Landgemeinde Georgenthal beschlossen:

1. Überlassung und Zuständigkeit

- 1.1 Die Landgemeinde Georgenthal überlässt als Eigentümer mobile Ausstattung und Objekte mietweise zur Nutzung.
- 1.2 Die Landgemeinde Georgenthal schließt für alle Nutzungsgegenstände (gemäß Punkt 2. dieser Nutzungsordnung) mit den Nutzern schriftlich Verträge über die Ausgestaltung der Nutzungsverhältnisse ab. Die Verträge regeln Nutzungsbedingungen und -zeiträume, Entgelte und Sicherheitsleistungen sowie Nebenbestimmungen zwischen dem Nutzer und der Landgemeinde Georgenthal.
- 1.3 Zuständig für die mietweise Überlassung, die Nutzungsverträge sowie die Übergabe und Abnahme der mobilen Ausstattungen und Objekte ist die Gemeindeverwaltung, Tambacher Straße 2 in 99887 Georgenthal vertreten durch den Bürgermeister.

2. Nutzungsgegenstände

Liste der mobilen Ausstattung und Objekte der Landgemeinde Georgenthal

- Toilettenwagen
- Bühnenelemente
- Waldschänken
- Bierzeltgarnituren und Müllstände
- Hüpfburg

3. Entgelterhebung

Für die Benutzung der mobilen Ausstattung und Objekte der Landgemeinde Georgenthal werden Nutzungsentgelte (gemäß Anlage 1) festgelegt und von den Nutzern erhoben.

4. Entgeltpflichtige

Entgeltpflichtige sind diejenige, die mobile Ausstattung der Landgemeinde Georgenthal nutzen.

5. Entgeltbefreiung/Ermäßigungen

- 5.1 Für die Nutzung der mobilen Ausstattung und Objekte von gemeinnützigen Organisationen, Schulen und KITAs mit Sitz in der Landgemeinde Georgenthal werden keine Nutzungsentgelte erhoben.
- 5.2 Über ermäßigte Nutzungskonditionen der mobilen Ausstattung und Objekte an gemeindefremde Vereine oder gemeindefremde Schulen und Kitas oder in Fällen, in denen keine Einigung zwischen Antragsteller und Verwaltung erzielt werden, entscheidet der Bürgermeister.
- 5.3 Entgelte für zusätzliche Leistungen des Bauhofs oder für Endreinigung – soweit sie beansprucht werden bzw. in Anlage 1 ausgewiesen ist - sind unabhängig der Regelungen in Punkt 5.1 und 5.2 von allen Nutzern zu leisten.

6. Fälligkeit

Entgelte und Sicherheiten (Kautionen) sind im Voraus zu entrichten. Die festgelegte Nutzungsdauer stellt die Mindestberechnungsgrundlage zur Erhebung des Entgeltes dar.

7. Datenschutz

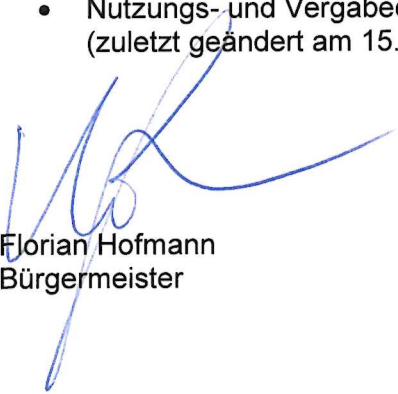
Für geschlossene Verträge auf Grundlage dieser Nutzungsordnung gelten die Informationen zum Datenschutz gem. Art. 12, 13 DSGVO für Miet-/Pacht und Kaufverträge der Landgemeinde Georgenthal.

8. Inkrafttreten

Die Nutzungs- und Entgeltordnung für die Überlassung von mobiler Ausstattung und Objekten der Landgemeinde Georgenthal tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig treten außer Kraft:

- Nutzungs- und Vergabeordnung der Gemeinde Leinatal vom 23.03.2015 (zuletzt geändert am 15.02.2016)



Florian Hofmann
Bürgermeister

Anlage 1 zur Nutzungs- und Entgeltordnung für die Überlassung von mobiler Ausstattung und Objekten der Landgemeinde Georgenthal / Entgelttabelle

Objekt/Raum/Ortschaft	Tagesnutzung		Kauti
	Entgelt	Endreinigung	
Toilettenwagen			
<i>Modell Standort Bauhof Gospiteroda</i>	200,00 € *	75,00 €	200,00 €
<i>Modell Standort Bauhof Georgenthal</i>	300,00 € *	75,00 €	300,00 €
Bühne			
Preis je Einzelement/Bühnenteil (2x1 m)	5,00 € *		100,00 € (bis 8 Elemente)
			200,00 € (> 8 Elemente)
Preis Treppenelement	5,00 € *		
Bierzeltgarnitur			
Preis je Garnitur (1 Tisch und 2 Bänke)	5,00 € *		
Preis je Bierzelttisch	3,00 € *		
Preis je Bierzeltbank	1,00 € *		
Waldschänke (Präsentationsstand)			
Preis je Stück	20,00 € *		
Müllständer			
Preis je Müllständer	2,00 € *		
Hüpfburg **			
			100,00 €

* zuzüglich der Entgelte für Leistungen durch den Bauhof Georgenthal (Transport, Aufbau u.ä.)

** ausschließlicher Verleih an Vereine der Landgemeinde

Die Regelnutzungszeit für eine Tagesnutzung beginnt 10:00 Uhr und endet am Folgetag 10:00 Uhr mit der Rückgabe